

Kreistagsbüro  
Frau Anna Hohn  
im Hause

**Stellungnahme zum Beschluss JKT - Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler vom 06.03.2024 :**

**Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Herabsetzung des Deutschlandtickets von 29 € auf 14 € finanziell möglich ist.**

Sehr geehrte Frau Hohn,

die Prüfung, ob eine Herabsetzung des Deutschlandtickets von 29 € auf 14 € möglich ist, hat folgendes Ergebnis:

Die Kostenübernahmen zu denen der Schulträger gesetzlich verpflichtet ist, ergeben sich aus der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO)

**Tickets für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch**

Gemäß § 5 Abs.2 SchfkVO entstehen Fahrkosten notwendig, wenn der Schulweg nach § 7 Abs. 1 in der einfachen Entfernung für die Schülerin oder den Schüler der Primarstufe mehr als 2 km, der Sekundarstufe I sowie der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums mehr als 3,5 km und der Sekundarstufe II mehr als 5 km beträgt. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Klassen der Förderschulen.

Auch ein gefährlicher Schulweg oder eine gesundheitliche Einschränkung können nach §6 SchfkVO NRW einen Anspruch ergeben.

Nach den gesetzlichen Regelungen hat der Schulträger Fahrkosten ausschließlich bei Bestehen eines Anspruchs zu leisten. Diese Schülerinnen und Schüler oder deren Sorgeberechtigte zahlen einen Eigenanteil von 14,00 €. Dieser Eigenanteil entfällt ggf. per Übernahme dieser Position durch das Jobcenter, des Jugendamtes oder anderer Sozialleistungsträger.

## Selbstzahlerticket

„Selbstzahler“ (29,00 €-Ticket) sind Schülerinnen und Schüler, bei denen sich im Rahmen der Antragsprüfung kein Anspruch ergibt, da sie nach Schülerfahrkostenverordnung einen zumutbaren Schulweg ohne ÖPNV bewältigen können (§5 Abs. 2 SchfkVO).

Vor Einführung des Deutschland-Tickets hatten diese Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit ein Schokoticket zum Selbstzahlerpreis (ohne jede Beteiligung des Schulträgers) in Höhe von (damals) 37,40 € zu erwerben. Ebenso verhält es sich im Hinblick auf das Deutschlandticket. Es ermöglicht diesen Schülerinnen und Schüler die gleiche Mobilität wie den Anspruchsberechtigten mit einem Eigenanteil in Höhe von 14,00 €. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass der von Schülerinnen und Schülern verlangte Preis von 29,00 € keineswegs kostendeckend ist.

Obwohl der Rhein-Kreis Neuss nicht dazu verpflichtend ist, hat er sich als Schulträger dafür entschieden, die Einführung des Deutschlandtickets mit zu finanzieren, wovon anspruchsberechtigte sowie nicht berechnete Schülerinnen und Schüler gleichermaßen profitieren.

Die Selbstzahler unterstützt er, indem er die Kosten in einem Fond einzahlt, die sich aus der regulären Preisstufe (Entfernung des Wohnortes des jeweiligen Schülers zur Schule) und der Differenz zum Deutschlandticket ergeben. Im Jahr 2023 hat der Rhein-Kreis Neuss hierfür einen Betrag von ca. 917.000 € aufgewandt. Eine weitere Subventionierung des Fahrpreises ist nicht zu rechtfertigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Tillmann Lonnes